

2. Änderung

A hand-drawn diagram of a road layout. On the left, a bus stop shelter is labeled 'P/G'. To its right, a road signpost has a circular sign with a 'P' and a rectangular sign below it with 'R' and 'KFZ'. Further right is a large, dense tree. Below the road, a horizontal line with vertical tick marks indicates distances: 275 m from the bus stop to the signpost, 175 m from the signpost to the tree, and 250 m from the tree to the right edge of the diagram.

F = Fußgänger
R = Radfahrer
MfZ = Kraftfahrzeug

F = Fußgänger
R = Radfahrer
G = Grundfläche als Sitz- und Liegefläche

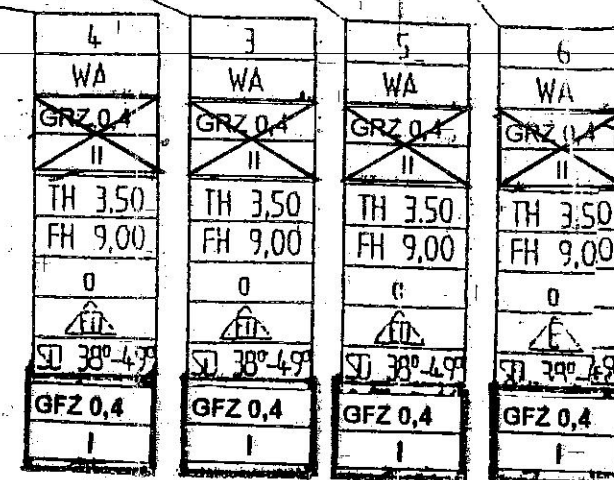
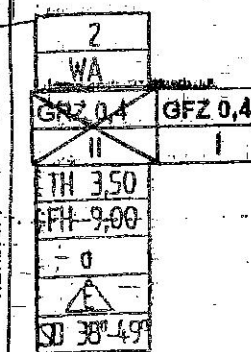
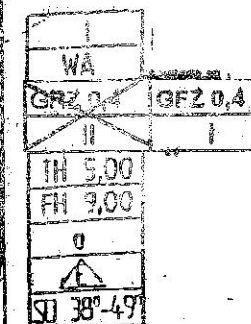
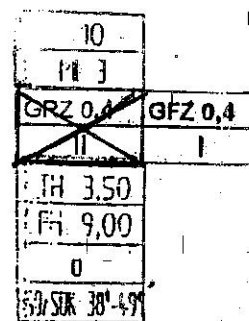
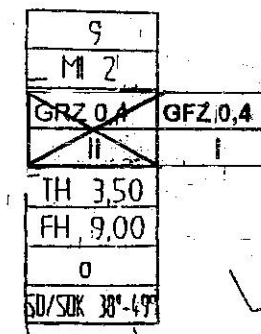
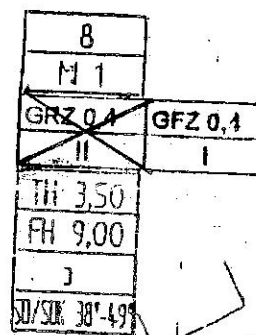
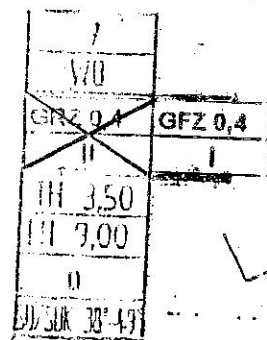
FLURGRASSE DUS B

F
P
KFZ

G R G

1 m 7 m 1 m
t m

WEG E3 FA



Ausgleichsfläche
außerhalb des
räumlichen Geltungsbereiches des
B-Planes Nr. 2 mit
der Bestätigung
Begründung des
Sportplatzes,
Gemeinde, Hohen-
felde, Flur 1
Flurstück 35
(Darstellung
sonstige Fläche)

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.03.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 16.05.2007 bis zum 31.05.2007 erfolgt.

2. Die Gemeindevertretung hat am 18.06.07 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungs-planes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.07.2007 bis zum 06.08.2007 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungstermine abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, und dass von einer Unvollprüfung abgesehen wird, in der Zeit vom 06.08.2007 bis zum 07.09.2007 durch Auslegung ortsfest bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgesetzordnung anfragslos ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber binnen sechs Wochen geltend gemacht werden können.

4. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.06.2007 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stimmzettel der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.05.2017 gemäß
worden.

6. Die 2. Änderung des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.08.2007 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Rechenplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.08.2007 gebilligt.

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Hohenfelde, 21.03.2007



Stewart
Stewart
Bürgermeister

8. Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 10.10.2022 bis zum 26.10.2022 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsentscheidungen (§ 44 BauGB) hinzuwirken. Die Satzung ist mit Ablauf des 10.10.2022 in Kraft getreten.

Hohenfelde, 29.10.2007



Siewert
Bürgermeister

Satzung der

GEMEINDE HOHENFELDE

BEBAUUNGSPLAN NR.2

"Kruthsche Wiese"

2.ÄNDERUNG

Stand Juni 2007.

